



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 8. November 2022  
(OR. en)

13982/22  
PV CONS 62  
ENV 1061  
CLIMA 539

**ENTWURF EINES PROTOKOLLS**  
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION  
(Umwelt)

24. Oktober 2022

## INHALT

**Seite**

1. Annahme der Tagesordnung..... 4
2. Annahme der A-Punkte ..... 4
  - a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten
  - b) Liste der Gesetzgebungsakte

### Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. Schlussfolgerungen zur Vorbereitung der 27. Konferenz der Vertragsparteien (COP 27) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) (Scharm El- Scheich, Ägypten, 6.-18. November 2022) ..... 6
4. Schlussfolgerungen zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) (Montreal, Kanada, 7.-19. Dezember 2022):
  - a) Vorbereitung der 15. Tagung der Konferenz der CBD-Vertragsparteien (COP 15)
  - b) Vorbereitung der 10. Tagung der Konferenz der CBD-Vertragsparteien als Tagung der Vertragsparteien des Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit (COP-MOP 10)
  - c) Vorbereitung der 4. Tagung der Konferenz der CBD-Vertragsparteien als Tagung der Vertragsparteien des Nagoya-ABS-Protokolls (COP-MOP 4) ..... 6

### Beratungen über Gesetzgebungsakte

5. Überarbeitung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen und der Richtlinie 1999/31/EG über Abfalldeponien..... 6
6. Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG ..... 6

### Sonstiges

7. a) Berichte über die wichtigsten jüngsten internationalen Tagungen
  - i) Fünfte außerordentliche Tagung der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls (ExMOP 5) (Bangkok, Thailand, 16. Juli 2022) ..... 6
- b) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge
  - i) Richtlinie zur Ersetzung der Richtlinie 2008/99/EG über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt
  - ii) Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit – Sachstand..... 7
- c) Erkenntnisse, Hindernisse und Chancen für den Umgang mit PFAS-Verunreinigung ..... 7

d)	Stärkung der EU in den Bereichen rechtzeitiges Handeln, Vorsorge und Reaktion zur Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels: Ein neuer Ansatz für die Dürrebekämpfung auf EU-Ebene.....	7
e)	Internationale Allianz für Resilienz gegen Dürre .....	8
f)	Konferenz zur Gestaltung klimaresistenter Landschaften (Prag, Tschechische Republik, 13./14. September 2022) .....	8
a)	(Fortsetzung) Berichte über die wichtigsten jüngsten internationalen Tagungen	
ii)	Neunte Plenartagung der zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES 9) (Bonn, Deutschland, 3. - 9. Juli 2022)	
iii)	Neunte Ministerkonferenz: Umwelt für Europa (Nikosia, Zypern, 5.-7. Oktober 2022).....	8
	ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....	9

\*\*\*

## 1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 13554/22 enthaltene Tagesordnung an.

## 2. Annahme der A-Punkte

- a) **Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten** 13558/22

Der Rat nahm die in Dokument 13558/22 enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten COR- und REV-Dokumente an.

In Bezug auf den folgenden Punkt müssen die Dokumentenangaben wie folgt lauten:

### Verkehr

5. Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls über den Beitritt der Republik Bulgarien, der Republik Kroatien und Rumäniens zum Kooperationsabkommen über ein ziviles globales Satellitennavigationssystem (GNSS) mit der Republik Korea im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten **C** 13237/22 + COR 1 + **COR 2 (pl)** 6756/19 6739/19 + COR 1 TRANS  
*Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments vom AStV (1. Teil) am 19.10.2022 gebilligt*

- b) **Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)** 13559/22

### Umwelt

1. **Verordnung zur Änderung der Anhänge IV und V der Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)** **IC** 13367/22 PE-CONS 39/22 ENV  
*Annahme des Gesetzgebungsakts vom AStV (1. Teil) am 19.10.2022 gebilligt*

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gegen die Stimme der ungarischen Delegation angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 192 Absatz 1 AEUV).

### Binnenmarkt und Industrie

2. **Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2014/53/EU über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt (einheitliches Ladegerät)** **IC** 13485/22 PE-CONS 44/22 MI  
*Annahme des Gesetzgebungsakts vom AStV (1. Teil) am 19.10.2022 gebilligt*


Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung der bulgarischen Delegation angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV).

## Fischerei


3. **Verordnung zur Festlegung von Bewirtschaftungs-, Erhaltungs- und Kontrollmaßnahmen für den Zuständigkeitsbereich der Thunfischkommission für den Indischen Ozean (IOTC)**  13386/22 + ADD 1  
PE-CONS 38/22  
PECHE  
*Annahme des Gesetzgebungsakts*  
vom AStV (1. Teil) am 19.10.2022 gebilligt

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 2 AEUV). Eine Erklärung zu diesem Punkt ist in der Anlage wiedergegeben.

## Gesundheit

4. **Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 851/2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)**  13322/22 + ADD 1  
PE-CONS 82/21  
SAN  
*Annahme des Gesetzgebungsakts*  
vom AStV (1. Teil) am 19.10.2022 gebilligt

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 168 Absatz 5 AEUV). Eine Erklärung zu diesem Punkt ist in der Anlage wiedergegeben.

5. **Verordnung zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1082/2013/EU**  13323/22 + ADD 1  
PE-CONS 40/22  
SAN  
*Annahme des Gesetzgebungsakts*  
vom AStV (1. Teil) am 19.10.2022 gebilligt

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung der bulgarischen Delegation angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 168 Absatz 5 AEUV). Erklärungen zu diesem Punkt sind in der Anlage wiedergegeben.

## Wirtschaft und Finanzen

6. **Verordnung zur Einrichtung der Single-Window-Umgebung der Europäischen Union für den Zoll**  13325/22 + ADD 1  
PE-CONS 33/22  
UD  
*Annahme des Gesetzgebungsakts*  
vom AStV (1. Teil) am 19.10.2022 gebilligt


Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 33, 114 und 207 AEUV). Eine Erklärung zu diesem Punkt ist in der Anlage wiedergegeben.

## Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. Schlussfolgerungen zur Vorbereitung der 27. Konferenz der Vertragsparteien (COP 27) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) (Scharm El- Scheich, Ägypten, 6.-18. November 2022)  
*Billigung* 13735/1/22 REV 1
4. Schlussfolgerungen zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) (Montreal, Kanada, 7.-19. Dezember 2022):  
a) Vorbereitung der 15. Tagung der Konferenz der CBD-Vertragsparteien (COP 15)  
b) Vorbereitung der 10. Tagung der Konferenz der CBD-Vertragsparteien als Tagung der Vertragsparteien des Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit (COP-MOP 10)  
c) Vorbereitung der 4. Tagung der Konferenz der CBD-Vertragsparteien als Tagung der Vertragsparteien des Nagoya-ABS-Protokolls (COP-MOP 4)  
*Billigung* 13784/1/22 REV 1

## Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

5. **Überarbeitung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen und der Richtlinie 1999/31/EG über Abfalldéponien**  13104/22  
*Orientierungsaussprache* 8064/1/22 REV 1  
+ ADD 1 REV 1

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache anhand der vom Vorsitz ausgearbeiteten Fragen (Dokument 13104/22).

6. **Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG**  13120/22  
*Orientierungsaussprache* 7854/22 + ADD 1

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache anhand der vom Vorsitz ausgearbeiteten Fragen, deren Schwerpunkt auf den Nachhaltigkeitsaspekten des Vorschlags lag (Dokument 13120/22).

## Sonstiges

7. a) Berichte über die wichtigsten jüngsten internationalen Tagungen
- i) Fünfte außerordentliche Tagung der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls (ExMOP 5) (Bangkok, Thailand, 16. Juli 2022)  
*Informationen des Vorsitzes und der Kommission* 13620/22

b) **Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge**  
(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des  
Vertrags über die Europäische Union)



- i) **Richtlinie zur Ersetzung der  
Richtlinie 2008/99/EG über den strafrechtlichen  
Schutz der Umwelt**  
*Von der Kommission beantragte Informationen des  
Vorsitzes*

13748/22  
14459/21 + COR 1

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes sowie die Bemerkungen anderer Delegationen und der Kommission zur Kenntnis.

- ii) **Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von  
Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit –  
Sachstand**  
*Informationen der belgischen Delegation, unterstützt  
von der spanischen Delegation*

13687/1/22 REV 1

Der Rat nahm die Informationen der belgischen Delegation, die von der spanischen Delegation unterstützt wurde, sowie die Bemerkungen anderer Delegationen und der Kommission zur Kenntnis.

- c) **Erkenntnisse, Hindernisse und Chancen für den  
Umgang mit PFAS-Verunreinigung**  
*Informationen der belgischen Delegation*

13626/22

Der Rat nahm die Informationen der belgischen Delegation sowie die Bemerkungen anderer Delegationen und der Kommission zur Kenntnis.

- d) **Stärkung der EU in den Bereichen rechtzeitiges  
Handeln, Vorsorge und Reaktion zur Bewältigung der  
Auswirkungen des Klimawandels: Ein neuer Ansatz  
für die Dürrebekämpfung auf EU-Ebene**  
*Informationen der slowenischen Delegation mit  
Unterstützung der bulgarischen, der griechischen, der  
spanischen, der zyprischen, der österreichischen und der  
portugiesischen Delegation*

13769/22

Der Rat nahm die Informationen der slowenischen Delegation, die von der bulgarischen, der griechischen, der spanischen, der zyprischen, der österreichischen und der polnischen Delegation unterstützt wurde, sowie die Bemerkungen anderer Delegationen und der Kommission zur Kenntnis.

- e) **Internationale Allianz für Resilienz gegen Dürre** 13705/1/22 REV 1  
*Informationen der spanischen Delegation*

Der Rat nahm die Informationen der spanischen Delegation sowie die Bemerkungen der Kommission zur Kenntnis.

- f) **Konferenz zur Gestaltung klimaresistenter Landschaften (Prag, Tschechische Republik, 13./14. September 2022)** 13648/22  
*Informationen des Vorsitzes*

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes sowie die Bemerkungen der Kommission zur Kenntnis.

- a) (Fortsetzung) Berichte über die wichtigsten jüngsten internationalen Tagungen

- ii) Neunte Plenartagung der zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES 9) (Bonn, Deutschland, 3.-9. Juli 2022) 11758/22

- iii) Neunte Ministerkonferenz: Umwelt für Europa (Nikosia, Zypern, 5.-7. Oktober 2022) 13727/22  
*Informationen des Vorsitzes und der Kommission*



ERKLÄRUNGEN ZU DEN DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDEN A-PUNKTEN IN

DOKUMENT 13559/22

Zu A-Punkt 3:

**Verordnung zur Festlegung von Bewirtschaftungs-, Erhaltungs- und Kontrollmaßnahmen für den Zuständigkeitsbereich der Thunfischkommission für den Indischen Ozean (IOTC)**  
*Annahme des Gesetzgebungsakts*

**ERKLÄRUNG DER KOMMISSION**

„Das Europäische Parlament und der Rat haben mehrfach betont, dass der Prozess der Umsetzung der von den regionalen Fischereiorganisationen (RFO) angenommenen Bestandserhaltungsmaßnahmen zeitnah weiter verbessert werden muss.

Die Kommission bedauert, dass ihr Versuch, den Umsetzungsprozess zu straffen, vom Europäischen Parlament und vom Rat nicht in vollem Umfang unterstützt wurde. Kommission wird weiterhin mit dem Europäischen Parlament und dem Rat an zusätzlichen Verbesserungen des Umsetzungsprozesses arbeiten.“

Zu A-Punkt 4:

**Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 851/2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)**  
*Annahme des Gesetzgebungsakts*

**ERKLÄRUNG UNGARNS**

„Ungarn erkennt die Gleichstellung von Männern und Frauen im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz, dem Primärrecht und den Grundsätzen und Werten der Europäischen Union sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätzen an und fördert sie. Zudem ist die Gleichstellung von Frauen und Männern als ein Grundwert in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Im Einklang mit diesen und mit seinen nationalen Rechtsvorschriften legt Ungarn den Begriff ‚Geschlecht‘ in der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 851/2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht aus.“

Zu A-Punkt 5:

**Verordnung zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1082/2013/EU**  
*Annahme des Gesetzgebungsakts*

**ERKLÄRUNG BULGARIENS**

„Die Republik Bulgarien unterstützt das übergeordnete Ziel des Pakets zur Gesundheitsunion, die Reaktion der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten auf grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren zu verbessern.

Für Bulgarien ist der Schutz der menschlichen Gesundheit sowohl in Friedenszeiten als auch in Krisenzeiten und Notsituationen von größter Bedeutung. Daher bekräftigen wir unsere Auffassung, dass (auf der Grundlage von Artikel 168 AEUV, insbesondere Absätze 5 und 7) in der Verordnung zu grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren als Teil des Pakets zur Gesundheitsunion nichts als Einschränkung des souveränen Handelns der Mitgliedstaaten zum Schutz ihrer Bevölkerung, einschließlich durch zeitgerechtes Bereitstellen kritischer Gegenmaßnahmen zu erschwinglichen Preisen im Wege aller möglichen Kanäle, ausgelegt werden soll.

Die Organisation des Gesundheitswesens und der medizinischen Versorgung sowie die Zuweisung der dafür bereitgestellten Mittel in Krisenzeiten liegt nach wie vor in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, denn es handelt sich hier nicht nur um ein wesentliches Element der nationalen Gesundheitspolitik sondern auch um eine Frage der nationalen Sicherheit.

Bulgarien bestätigt ferner seinen Beitritt zum genauen Wortlaut des Beschlusses der Zweiten Sondersitzung der WHA, SSA2(5), in dem die Frage der Rechtsform eines künftigen internationalen Instruments zur Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion in diesem Stadium noch offen bleibt. Wir stellen mit Besorgnis fest, dass in der Rechtsordnung der EU auf Verhandlungen auf internationaler Ebene, die noch nicht abgeschlossen sind, Bezug genommen wird, und dass versucht wird, den Ergebnissen dieser Verhandlungen vorzugreifen.

Schließlich verpflichten wir uns, was die vorgesehenen Berichterstattungspflichten sowie die Bewertung der nationalen Krisenpläne angeht, das Paket unter Berücksichtigung der Grundsätze der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der begrenzten Einzelzuständigkeit, wie im entsprechenden EU-Primärrecht verankert, umzusetzen.

Die nationalen Verwaltungen und die Haushaltsmittel der Mitgliedstaaten unterscheiden sich erheblich voneinander. Durch zusätzliche übermäßige Belastung können bereits begrenzte Ressourcen aufgebraucht werden – was in Krisenzeiten kontraproduktiv sein kann.“

## **ERKLÄRUNG UNGARNS**

„Ungarn erkennt die Gleichstellung von Männern und Frauen im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz, dem Primärrecht und den Grundsätzen und Werten der Europäischen Union sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätzen an und fördert sie. Zudem ist die Gleichstellung von Frauen und Männern als ein Grundwert in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Im Einklang mit diesen Verträgen und seinen nationalen Rechtsvorschriften legt Ungarn in der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1082/2013/EU den Begriff ‚Geschlecht‘ (gender) als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht (sex) aus.“

**Zu A-Punkt 6:**                    **Verordnung zur Einrichtung der Single-Window-Umgebung der Europäischen Union für den Zoll**  
*Annahme des Gesetzgebungsakts*

## **ERKLÄRUNG DER KOMMISSION**

„Die Kommission bedauert, dass die beiden gesetzgebenden Organe die im Vorschlag vorgesehenen ursprünglichen Daten für den Austausch unter den Regierungen nicht beibehalten haben und dass dies die Kapazität der Union beeinträchtigen wird, ihren im Rahmen des Grünen Deals eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, die ozonabbauenden Stoffe zu regulieren und fluorierte Treibhausgase zu kontrollieren und reduzieren, um klimaschädliche Emissionen zu verhüten. Da der Zollbereich erheblich von bedeutenden Ereignissen der Gegenwart und der Vergangenheit beeinflusst wird, ist der Kommission aber bewusst, dass die Mitgliedstaaten stark unter Druck stehen. Gleichzeitig stellt die Kommission fest, dass einige Mitgliedstaaten bereits an das Single-Window-System der EU für den Austausch von Bescheinigungen im Zollbereich (EU CSW-CERTEX) angeschlossen sind und manche Mitgliedstaaten darum gebeten haben, sich vor 2025 anschließen zu können. Daher fordert die Kommission unbeschadet der im Anhang festgelegten Fristen alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alle erforderlichen Schritte zu ergreifen, um sich baldmöglichst anzuschließen.“

- 
- ①**        erste Lesung
  - C**        Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags
  - ②**        Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)